



HESSISCHER LANDTAG

05. 11. 2025

Kleine Anfrage

**Karsten Bletzer (AfD), Markus Fuchs (AfD), Christian Rohde (AfD),
Olaf Schwaier (AfD), Anna Nguyen (AfD), Andreas Lichert (AfD)
und Dimitri Schulz (AfD) vom 04.09.2025**

Nachfrage zur Anfrage Förderung von Blockchain-Technologie (21/2033)

und

Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Frage 7 a) der der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2033, lautete: Welchen (wirtschaftlichen) Mehrwert konnte die WIBank aus der Verwendung von Blockchain-Technologie für die Ausgabe der digitalen Namensschuldverschreibung ziehen? Bitte ausführlich begründen und in Euro quantifizieren. Die Landesregierung antwortete: „Studien legen ein signifikantes Kosteneinsparungspotential dar (vergleiche Kosteneinsparpotenzial DLT-basierter Kapitalmarktinfrastrukturen – Cashlink). Im Rahmen des Proof-of-Concepts wurde neben einer klassischen Urkunde auch ein digitaler Zwilling ausgestellt, wodurch eindrucksvoll nachgewiesen werden konnte, dass die Geschwindigkeit der Technologie sowohl Zeit- als auch Kosteneinsparungen ermöglicht. Zukünftig können dadurch Risiken reduziert und die Abwicklungszeiten erheblich verkürzt werden, bis hin zur taggleichen Abwicklung. Zudem eröffnet die Digitalisierung von Finanzprodukten ein erweitertes Portfolio für Investorinnen und Investoren und trägt dazu bei, die Marktposition der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen nachhaltig zu stärken. Besonders die Integration der Transaktion mit der Triggerlösung der Bundesbank (siehe oben) brachte signifikante Vorteile in den Bereichen Liquidität, Sicherheit beziehungsweise Risikominimierung und Effizienz.“ Die Ausführungen bleiben dabei im Allgemeinen und die geforderte Quantifizierung in Euro erfolgte nicht. Die Frage 7 b) der der Kleinen Anfrage (Drucksache 21/2033) lautete: Wie hoch sind Kosten für die Einführung der Technologie gewesen? Bitte in Euro quantifizieren. Die Landesregierung antwortete: „Derzeit wurde keine neue Technologie implementiert.“ Die Antwort ist angesichts des Sachverhalts nicht nachvollziehbar. Daher ergibt sich ein Bedarf zur Nachfrage.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) testet im Rahmen eines Piloten die Begebung einer digitalen Namensschuldverschreibung (dNSV) unter Zuhilfenahme der Distributed-Ledger-Technologie (DLT). Ziel ist es, Optimierungspotenziale zu ermitteln und die Machbarkeit dieser innovativen Technologie zu evaluieren. Der Proof-of-Concept (PoC) dient dazu, eine technische Lösung zu entwickeln, diese live zu testen und praktische Erkenntnisse im Zusammenspiel mit der Testumgebung der Deutschen Bundesbank („Trigger-Lösung“) zu sammeln. Die Trigger-Lösung verbindet marktseitig betriebene DLT-Plattformen mit dem traditionellen Zahlungsverkehrssystem des Eurosystems. Dies ermöglicht die unmittelbare Abwicklung DLT-basierter Finanzmarkttransaktionen in Zentralbankgeld auf bestehenden RTGS-Konten (Real Time Gross Settlement – Echtzeitbruttozahlungsverkehrssystem), was erhebliches Innovationspotenzial birgt. (Quelle: Durchgeführte Trials und Experimente mit der Trigger Solution | Deutsche Bundesbank)

Die WIBank ist Teil der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba). Angaben zu Kosten und Partnerunternehmen können aus Wettbewerbs- und Geheimhaltungsgründen nicht erfolgen. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass das Land Hessen als ein Träger der Helaba und damit auch der WIBank, durch Landesvertreter in den Gremien mitwirkt. Die Mandatsausübung unterliegt gemäß den internen Regelungsstatuten der Bank umfassenden Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten. Folglich sind die Landesvertreter, neben den anderen Gremienmitglieder, hinsichtlich aller in den Gremien besprochener Tatsachen aus Wettbewerbs- und Geheimhaltungsgründen zu strengstem Stillschweigen – auch nach Beendigung des Amts – verpflichtet. Dies haben sie gegenüber der Bank schriftlich versichert. Dementsprechend kann zu wirtschaftlichen, vorliegend die Kosten der Geschäftstätigkeit betreffenden Fragen, keine Stellung genommen werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1 Welchen konkreten Euro-Betrag sparte die WIBank durch die Blockchain-Emission im Vergleich zur konventionellen Emission ein? Bitte die tatsächlichen Kosteneinsparungen in absoluten Euro-Zahlen für dieses spezifische Projekt darstellen.
- Frage 2 Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Zusammenarbeit mit Cashlink Technologies, Deloitte, der Anwaltskanzlei Annerton bei dieser digitalen Namensschuldverschreibung? Bitte alle externen Beratungs- sowie Technologiekosten für die Blockchain-Emission aufschlüsseln.
- Frage 3 Warum wird behauptet, dass keine neue Technologie implementiert wurde, obwohl erstmalig Blockchain-Technologie für die Tokenisierung eingesetzt wurde? Bitte den Widerspruch zwischen der Nutzung von Distributed Ledger Technology-Infrastruktur durch Cashlink sowie der Aussage „keine neue Technologie implementiert“ erklären.
- Frage 4 Welche spezifischen Risikomitigierungen wurden durch die Integration der Triggerlösung der Deutschen Bundesbank quantifiziert erreicht? Bitte konkrete Risikoreduktionen in messbaren Kennzahlen oder Euro-Beträgen darstellen.
- Frage 5 Wie rechtfertigt sich die Behauptung „signifikanter Vorteile“ unter Bezug auf den Proof-of-Concept ohne Vergleichsdaten zur herkömmlichen Abwicklung anzugeben? Bitte die Bewertungsgrundlage für die Vorteilsbewertung und die fehlenden Benchmarks offenlegen.
- Frage 6 Welchen Zeitaufwand sowie welche internen Personalkosten verursachte die Koordination mit fünf verschiedenen Partnern für diese digitale Emission? Bitte die internen Projektkosten inklusive Arbeitszeit der WIBank-Mitarbeiter transparent machen.
- Frage 7 Weshalb wird die Cashlink-Studie mit bis zu 22 Prozent Kosteneinsparungspotenzial als Beleg genannt, ohne deren Anwendbarkeit auf die WIBank-Situation zu belegen? Bitte die Übertragbarkeit der allgemeinen Studienergebnisse auf den konkreten WIBank-Fall begründen.
- Frage 8 Welche zusätzlichen regulatorischen Kosten entstanden durch die Nutzung der öffentlichen Blockchain für die Namensschuldverschreibung? Bitte alle Compliance- sowie aufsichtsrechtlichen Zusatzkosten für die innovative Emission auflisten.
- Frage 9 Wie wurde die behauptete „erhebliche Verkürzung der Abwicklungszeiten“ konkret gemessen, da es sich um eine erstmalige Emission handelte? Bitte die Messmethodik für Zeitvergleiche und die verwendeten Referenzwert erläutern.
- Frage 10 Warum werden zukünftige Potenziale als bereits realisierte Mehrwerte dargestellt, obwohl es sich anscheinend um einen einmaligen Testlauf handelte? Bitte zwischen tatsächlich erzielten Vorteilen sowie hypothetischen Zukunftspotenzialen differenzieren.

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in der Vorbemerkung dargelegt, ist dem Land – aufgrund der genannten Geheimhaltungspflichten – eine spezifische Stellungnahme nicht möglich. Dennoch können die Fragen zumindest insoweit beantwortet werden, dass es sich bei der Blockchain-Emission der WIBank um einen PoC, also eine Machbarkeitsstudie handelt. Ziel ist es, die technischen und praktischen Möglichkeiten der Technologie innerhalb eines Testumfeldes zu untersuchen. Im Rahmen dieser Studie wurde keine vollwertige operative Implementierung der Technologie vorgenommen, sondern lediglich ein Konzept getestet (siehe Vorbemerkung).

Bereits deshalb lassen sich für dieses spezifische Pilotprojekt keine exakten und belastbaren Ansätze und monetäre Angaben machen. Die Erkenntnisse des PoC sind lediglich erste Indikatoren und qualitative Ergebnisse. Konkrete Kostenprognosen und Einsparpotentiale durch die Technologie sind derzeit nicht final bezifferbar. Sie hängen von zukünftigen Implementierungsszenarien ab. Weitere Einflussfaktoren sind unter anderem Projektumfang, Marktumfeld und die operative Skalierung der geplanten Lösungen.

Die Studie hat jedoch verdeutlicht, dass Blockchain-basierte Emissionen grundsätzlich ein hohes Einsparpotenzial bieten – beispielsweise durch reduzierte Abwicklungszeiten (inklusive taggleicher Abwicklung), vereinfachte Prozesse und eine potenziell effizientere Transaktionsabwicklung. Belastbare Aussagen zu Einsparpotentialen sind jedoch erst nach vollständiger Implementierung und einer Durchführungsphase unter realen Marktbedingungen möglich.

Die zitierte Cashlink-Studie dient als allgemeine Referenz zur Veranschaulichung des Kosteneinsparungspotenzials der DLT-Implementierung. Die Studie analysiert nicht spezifisch die Situation der WIBank, sondern gibt einen branchenübergreifenden Überblick über potenzielle Effizienzgewinne und Kostensenkungen durch den Einsatz von DLT. Die Ergebnisse sind lediglich Hinweise auf das grundsätzliche Potenzial der Technologie. I.R.d. PoC zur Nutzung der DLT für die Begebung der dNSV entstanden keine zusätzlichen regulatorischen Kosten.

Die Aussage zur „erheblichen Verkürzung der Abwicklungszeiten“ basiert auf dem Vergleich zwischen der herkömmlichen und der i.R.d. PoC unter Nutzung von DLT getesteten Abwicklungsdauer. Üblicherweise werden dNSV mit einer Abwicklungszeit von mindestens t+2 (zwei Bankarbeitstage nach Vertragsschluss) emittiert. I.R.d. PoC beträgt die Abwicklung lediglich t+0 (taggleich). Dies ist ein wesentlicher Vorteil einer DLT-basierten Lösung.

I.R.d. PoC wurden erste praktische Erkenntnisse bezüglich des Potenzials der DLT gewonnen. Als Machbarkeitsstudie soll die grundlegende Funktionalität und die potenziellen Vorteile, wie zum Beispiel Verkürzung von Abwicklungszeiten unter Testbedingungen erprobt werden.

Die im PoC erzielten Ergebnisse stellen noch keine realisierten dauerhaften Mehrwerte dar. Sie indizieren aber mögliche Potentiale in einem produktiven Umfeld.

Wiesbaden, 21. Oktober 2025

Prof. Dr. Kristina Sinemus